

Grundsatzklärung 2025 von DMK gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

I. Einleitung

Diese Grundsatzklärung wurde am 03.12.2025 von der Konzernleitung verabschiedet.

Mit rund 4.200 aktiven Milcherzeugern und genossenschaftlichen Eigentümern sowie über 5.700 Mitarbeitenden ist DMK Group* die größte Molkereigenossenschaft Deutschlands.

DMK Group ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verfolgt seit 2013 einen ganzheitlichen Ansatz für mehr Nachhaltigkeit in der Herstellung und Weiterverarbeitung von Milcherzeugnissen, der auf alle Bereiche des Unternehmens Einfluss hat. Dabei gehen die regionale Verbundenheit und die Fortsetzung einer langen Tradition der milchwirtschaftlichen Genossenschaft mit der Umsetzung einer zukunftsorientierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie einher.

Die DMK Nachhaltigkeitsstrategie 2030 hat die Bereiche Klimaschutz, Tierwohl, Biodiversität und das Wohlergehen der Menschen im Fokus und wird bei unseren Erzeugnissen sowie unseren Dienstleistungsangeboten beachtet. DMK Group leistet einen Beitrag zu den von der UNO verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs), wie bspw.:

- 2 = kein Hunger
- 8 = Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- 12 = Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
- 13 = Maßnahmen zum Klimaschutz
- 15 = Leben an Land
- 17 = Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

DMK Group ist ein werteorientiertes Unternehmen basierend auf einem Leitbild mit den Kernwerten *unternehmerisch, fair, innovativ*. Weiterhin unterstützt DMK Group die gesetzgeberischen Initiativen in Deutschland sowie auf europäischer Ebene hinsichtlich nachhaltiger Lieferketten und weiß um ihre globale Bedeutung.

II. Erfüllung der Sorgfaltspflichten

1. Verantwortlichkeiten

In der DMK Group ist die Konzernleitung für die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie und die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz LkSG) gesamtverantwortlich.

Die Konzernleitung hat die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes an den Global Head of Corporate Strategy, Sustainability and Innovation (kurz CSSI) als Process-Leader und Beauftragten als sog. "ESG Officer" delegiert.

Der Process-Leader/Beauftragte ist insbesondere für die Überwachung des Risikomanagements hinsichtlich der Anforderungen des LkSG von der Geschäftsleitung ernannt worden. Die Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG wird bei der DMK Group über einen Prozess sichergestellt.

Die Funktion des „Senior Insight Managers Corporate Environment“ unterstützt operativ als Process-Owner die Koordination des LkSG Gesamtprozesses. In definierten Teilprozessen werden die Anforderungen des LkSG durch zuständige Funktionen aus unterschiedlichen Bereichen berücksichtigt. Beispielsweise wird die Beschwerdestelle, die im Hinweisgebersystem integriert ist, durch den Bereich Corporate Governance verantwortet und die Durchführung der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse durch die Bereiche Corporate Procurement und Arbeitssicherheit/Umweltmanagement umgesetzt.

Die Konzernleitung wird durch den Process-Leader/ESG Officer regelmäßig über die Arbeit seiner Überwachungstätigkeit und die Umsetzung des Risikomanagements hinsichtlich der Anforderungen aus dem LkSG informiert, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen.

2. Risikoanalyse

DMK Group führt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine konzernweite Risikoanalyse durch.

Bei der Risikoanalyse werden in einem mehrstufigen Verfahren menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich (inkl. Milcherzeuger durch Einbezug der Genossenschaft) sowie bei unmittelbaren Zulieferern und Dienstleistern identifiziert und priorisiert. Dafür werden zunächst spezifische Daten aller Beteiligten aufgenommen.

Die Daten werden anschließend mit Hilfe der Unterstützung einer Software automatisiert ausgewertet. Die Auswertungsmethodik basiert auf einer Vielzahl von Datenquellen zu Länderrisiken und Warengruppenrisiken. Diese umfassen öffentlich zugängliche Informationen, wissenschaftliche Studien, Berichte internationaler Organisationen sowie branchenspezifische Risikoindikatoren. Im Ergebnis der automatisierten Analyse ergibt sich ein Risiko-Scoring für alle Lieferanten und eigenen Geschäftsbereiche, bei dem jedes menschenrechtliche und umweltbezogene Einzelrisiko nach LkSG berücksichtigt wird.

Nach dieser automatisierten Auswertung findet eine tiefgründige Analyse der priorisierten Zulieferer und eigenen Geschäftsbereiche mit erhöhtem Risiko statt, um die Plausibilität zu prüfen und um wirksame und angemessene Abhilfe- und/oder Präventionsmaßnahmen ableiten zu können. Berücksichtigt werden in diesem Schritt folgende Kriterien der Angemessenheit:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit
- Einflussvermögen auf den Zulieferer
- Zu erwartende Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und Umkehrbarkeit der Verletzung
- Art des Verursachungsbeitrags

Werden Risiken oder Verletzungen im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet -> siehe Kapitel 3 Präventionsmaßnahmen und Kapitel 4 Abhilfemaßnahmen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden kumuliert vom zuständigen Bereich an die Konzernleitung als Basis für die Freigabe-Einholung kommuniziert.

3. Präventionsmaßnahmen

DMK Group hat verschiedene Präventionsmaßnahmen, die die Bedeutung der Sorgfaltspflichten nach LkSG stützen und einen Beitrag zur Vorsorge leisten.

Bei diesen Präventionsmaßnahmen wird zwischen dem eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern differenziert.

Richtlinie & Verhaltenskodex

DMK Group hat eine konzernweit gültige Richtlinie für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach LkSG implementiert, sowie eine Verfahrensanweisung für die Durchführung der jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse.

Der Verhaltenskodex hält die ethischen Grundsätze und Werte von DMK Group fest und macht Vorgaben für den Umgang miteinander sowie für das Einhalten von Sozial- und Umweltstandards. Er ist für alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe verbindlich und hebt die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte und des Schutzes der Umwelt hervor und bezieht sich u.a. ausdrücklich auf die Einhaltung des LkSG. Zu den Inhalten des Kodex werden alle Mitarbeitenden jährlich verpflichtend geschult.



Zertifizierungen & Schulungen

Im Falle der Ermittlung von Risiken führt DMK Group ferner sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei ihren unmittelbaren Zulieferern gegebenenfalls Schulungen durch. Hierzu bedient sich die DMK Group u.U. externer Dienstleister.

DMK Group ist Mitglied bei der Multistakeholder-Initiative Sedex (Supplier Ethical Data Exchange), deren Ziel die Verbesserung ethischer Aspekte in globalen Wertschöpfungsketten ist. Zur Sicherstellung der Standards, z.B. im Arbeits- und Umweltschutz hat DMK Group eigene Managementsysteme implementiert und lässt die Einhaltung durch extern durchgeführte SMETA Audits an mehreren Werken (Sedex Members Ethical Trade Audit) prüfen. SMETA ist ein international anerkannter Standard, der Gesundheit und Arbeitssicherheit, Arbeitsstandards, Umwelt und Geschäftsethik prüft.

DMK Group unterzieht sich zudem seit 2016 jährlich der freiwilligen Nachhaltigkeitsbewertung durch EcoVadis und berichtet innerhalb eines jährlich veröffentlichten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts zu aktuellen Geschäftsentwicklungen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit. Der Verantwortungsbericht orientiert sich an den Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative.

Weiterhin ist DMK Group nach DIN 14001 (Umweltmanagementsystem) und DIN ISO 50001 (Energiemanagementsystem) zertifiziert.

Über diese genannten „Zertifizierungsprogramme“ stützt DMK die Relevanz der Umwelt- und Menschenrechtsthemen und lässt sich somit über Externe auditieren.

Lieferantenkodex, -management / Milchlieferordnung

Die Umsetzung einer verantwortungsbewussten Beschaffung entlang der Lieferkette erfolgt bei DMK Group mit folgenden Programmen: DMK Group berücksichtigt die Lieferkette der Milcherzeugung über das Milkmaster-Programm sowie die Milchlieferordnung und im Hinblick auf weitere Lieferanten und Dienstleister über den Bereich Corporate Procurement. DMK Lieferanten erkennen durch Unterzeichnung von vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Einkaufsbedingungen und Rahmenverträgen) den seit Anfang 2020 gültigen DMK-Lieferantenkodex an.

Der Lieferantenkodex wurde zum 01.01.2023 hinsichtlich der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes aktualisiert. Zu den vertraglichen Verpflichtungen gehören u.a. die Berechtigung zur Durchführung von Schulungen und Audits bei unseren DMK-Lieferanten sowie Vereinbarungen über die gemeinsame Zusammenarbeit, für den Fall, dass die DMK Group Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern identifiziert. Darüber hinaus wurde die Verpflichtung zur Einhaltung des LkSG in der Milchlieferordnung eingearbeitet, welche über die Satzung für jeden landwirtschaftlichen Mitgliedslieferanten verpflichtend ist. Auf diese Weise ist es der DMK Group gelungen, soziale und ökologische Anforderungen an die Lieferanten klarer zu formulieren und die eigene Zielvorstellung, wie Lieferketten aussehen sollen, weiterzuentwickeln.

Wirksamkeitsprüfung

Zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechtsstrategie durch die Mitarbeiter der DMK Group und ihren unmittelbaren Zulieferern, führt DMK Group risikobasiert Kontrollmaßnahmen durch.

Die Wirksamkeit der gesetzlich geforderten Präventionsmaßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.



4. Abhilfemaßnahmen

Soweit DMK Group im Rahmen der Risikoanalyse oder über eine substantiierte Kenntnis feststellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift DMK Group unverzüglich Abhilfemaßnahmen. Die Auswahl der Abhilfemaßnahmen hängt von der konkreten Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht ab und wird von Fall zu Fall von der verantwortlichen Funktion entschieden. DMK Group wird dafür Sorge tragen, dass Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich im Inland stets und im Ausland in der Regel beendet werden. Ist die Verletzung bei einem unmittelbaren Zulieferer so beschaffen, dass DMK Group sie nicht in absehbarer Zeit beenden kann, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellt und umgesetzt.

Die Nichteinhaltung von Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Arbeitsstandards führen zu einer Abwertung in unserer Lieferantenbeurteilung und Lieferantenselbstauskunft.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

5. Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken, hat DMK Group ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen und Dritten ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Potenziell Betroffene – exemplarisch: Mitarbeitende, Lieferanten und Milcherzeuger – wurden, soweit eine direkte Ansprache möglich, über ihre Optionen zur Abgabe von Beschwerden aktiv informiert. Das Beschwerdeverfahren ist über die DMK-Homepage Compliance | DMK Group (www.dmk.de/de/compliance) öffentlich und in allen Unternehmenssprachen zugänglich. Unter demselben Link ist eine Verfahrensordnung veröffentlicht.

Die Verfahrensordnung enthält u.a. Informationen über die Zugänglichkeit zum Verfahren, den Ablauf des Beschwerdeverfahrens und den Umgang mit der Meldung. Die für die Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden zuständigen Funktionen bieten Gewähr für Vertraulichkeit, Weisungsgebundenheit und Verschwiegenheit. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

Aus dem Hinweisgebersystem hat es im Jahr 2024 keine Beschwerden / Hinweise mit LkSG-Bezug gegeben.

6. Mittelbare Zulieferer

Derzeit liegen der DMK Group keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer von der DMK Group möglich erscheinen lassen.

Erhält die DMK Group substantiierte Kenntnis von einer Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer, werden die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

7. Dokumentationspflicht und Jahresbericht

Die Bemühungen sowie sämtliche Schritte zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG dokumentiert DMK Group fortlaufend. Jede Maßnahme, einschließlich der Gründe für die getroffenen Entscheidungen, wird ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation wird unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben mindestens sieben Jahre lang in den Akten der DMK Group unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

Darüber hinaus wird in Anlehnung der Vorgaben der BAFA eine jährliche Grundsatzzerklärung über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten auf der Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Berichtspflichten erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

III. Prioritäre Risiken

DMK Group hat für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse 9.544 Lieferanten/Standorte (48 eigene Geschäftsbereiche + 9.496 Lieferanten) im System hochgeladen. Hiervon wurden insgesamt 325 potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert. Die potenziellen Einzelrisiken wurden im Rahmen der jährlichen abstrakten Risikoanalyse ermittelt. In einem nächsten Schritt wurden diese erkannten Risiken hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft und nach Umsatz klassifiziert. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde der größte Teil der Risiken widerlegt, z.B. durch vorhandene Zertifikate, inzwischen eingestellte Geschäftsbeziehungen oder durch geringfügige Umsätze und einem somit geringen Einflussvermögen.

Als Ergebnis sind 29 Lieferanten mit einem potenziellen Risiko identifiziert worden. Bei der darauffolgenden tiefgründigen Analyse konnten diese Risiken bei allen Lieferanten mittels folgender Maßnahmen entkräftet werden: Unterzeichnung des DMK Lieferantenkodex, Prüfung der Ergebnisse von Begehung vor Ort, zufriedenstellende Beantwortung eines spezifischen Fragebogens, Vorlegen geeigneter Zertifikate.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse vier Standorte mit erhöhtem Risikoscore identifiziert. Alle Risiken konnten begründet ausgeschlossen werden. Die betroffenen Vertriebsstandorte in China, Vietnam und den Vereinigten Arabischen Emiraten sind an den DMK Verhaltenskodex gebunden und setzen diesen konsequent um.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen

Sämtliche Maßnahmen der DMK Group im Zusammenhang mit der Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zielen darauf ab, in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Lieferanten menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufzudecken, zu minimieren und soweit möglich zu beenden. Verletzungen der Betroffenen in diesem Bereich sind möglichst zu verhindern.

Die Einhaltung regulatorischer Anforderungen an unsere Produkte und Dienstleistungen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. DMK Group erwartet das gleiche Vorgehen von all seinen Zulieferern. Unsere Erwartungen an ein menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten und Handeln werden im Rahmen von Verträgen, Audits sowie unserem Verhaltens- und Lieferantenkodex kommuniziert.

DMK Group erwartet von ihren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass die anwendbaren geltenden nationalen Gesetze, die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union und die weltweit anerkannten sozialen und ökologischen Standards, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD



Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) niedergelegt sind, eingehalten werden.

Konkret erwartet DMK Group von ihren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die Menschenrechte und Umweltbestimmungen beachten. Dies schließt insbesondere die Beachtung des Verbots der Kinderarbeit, der Sklaverei, der Zwangsarbeit, der Missachtung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, der Missachtung der Koalitionsfreiheit, des Vorenthaltens angemessenen Lohns, der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmmissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Lands, des widerrechtlichen Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ein.

Bremen, den 03.12.2025

Die Konzernleitung / ESG Officer
DMK Group

Ingo Müller
Chief Executive Officer

Ines Krummacker
Chief People & Service Officer

Carsten Bönig
Chief Financial Officer

Dr. Philipp Inderhees
Head of CSSI/
ESG Officer